



II-7211 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7218/1-Pr 1/92

3330 IAB

1992 -09- 10

zu 3348 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 3348/J-NR/1992

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Schweitzer,
Dr. Schmidt haben an mich eine schriftliche Anfrage, be-
treffend den Stand des Strafverfahrens gegen Bundesrat
Dr. Milan Linzer, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. In welchem Stadium befinden sich das zur Zahl 5 Ur 456/91 beim Landesgericht Eisenstadt gegen Bundesrat Dr. Milan Linzer anhängige Verfahren derzeit?
2. Welche Ermittlungen wurden seit Dezember 1991 durchge-
führt?
3. Warum ist das Vorverfahren noch nicht beendet worden
und wann ist mit der Einbringung einer Anklageschrift
oder der Zurücklegung der Anzeige zu rechnen?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Das Strafverfahren AZ Vr 913/91, 5 Ur 456/91 des Landesge-
richtes Eisenstadt gegen Bundesrat Dr. Milan Linzer und
andere befindet sich noch im Stadium der gerichtlichen
Vorerhebungen.

- 2 -

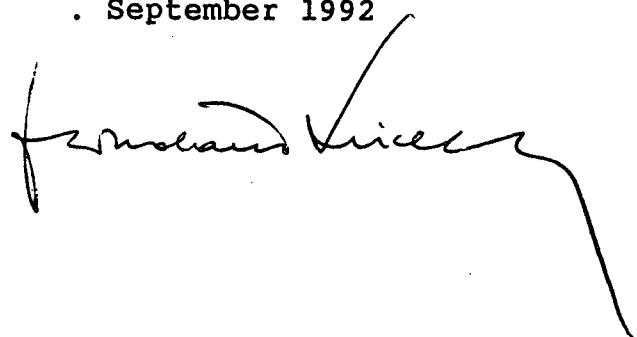
Zu 2:

Seit Einleitung der gerichtlichen Vorerhebungen am 19. November 1991 wurden die Beschuldigten zum Teil mehrfach verantwortlich abgehört, insgesamt neun Zeugen zum Teil ebenfalls mehrfach vernommen und dabei auch neue Zeugen ausgeforscht, sämtliche bezughabenden Bauakten beschafft und weitere Erhebungen durch die Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommendos für das Burgenland, Außenstelle Oberwart, in Auftrag gegeben und durchgeführt.

Zu 3:

Der Strafakt ist am 6. Juli 1992 nach Durchführung der beantragten Erhebungen bei der Staatsanwaltschaft Eisenstadt eingelangt. Diese bereitet nunmehr die Endantragstellung vor. Mit der Vorlage der Akten an die Oberstaatsanwaltschaft Wien und an das Bundesministerium für Justiz ist in absehbarer Zeit zu rechnen.

. September 1992

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Ferdinand Kress", is written over the date. The signature is fluid and cursive, with a long horizontal line extending to the right from the end of the name.